

# Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

**Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Dezember 2020 12:40**

## Zitat von f3s7

Um die zu erhalten müssen wir Lehrer angeblich unterschreiben, dass wir für eventuelle Schäden am Gerät persönlich haften.

Dann nicht unterschreiben und dann muss du kein iPad durch die Gegend schleppen.

Eine individuelle Haftung wäre bei Vorsatz, wahrscheinlich auch beim grober Fahrlässigkeit angemessen. Sonst eher nicht. Hiervon soll abgewichen werden. Gütlen die üblichen Haftungsregeln, wäre ein solcher Passus nicht notwendig.

Ich unterschriebe erst mal gar nichts. Ihr solltet das unbedingt über den Lehrerinnen-/Personalrat klären. Gegebenenfalls Gewerkschaft einschalten.

Ich habe bisher noch nie für Dienstgeräte etwas unterschrieben. Noch nicht mal Quittungen. Mit einer Ausnahme. Das hat mich aber nie davon abgehalten, die Geräte sorgfältig und bestimmungsgemäß zu behandeln. Das kann die Eigentümerin erwarten, mehr nicht.

Dass eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen ist, stand wohl in dem Erlass für das "Sofort"programm. Was da drin stehen soll, aber nicht. Insofern wundert's mich nicht, dass die Schulträgerinnen jetzt auf komische Ideen kommen. Gelder für Ersatzbeschaffungen werden sie nicht bekommen, also versuchen sie die schwarze Petra weiter zu reichen. Irgendwie nachvollziehbar, aber nicht unser Problem.